

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
OB	S0190/14	16.07.2014
zum/zur		
F0130/14 Fraktion <i>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i>		
Bezeichnung		
Eintragungen ins Goldene Buch Magdeburgs		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	29.07.2014	

Die Anfrage lautete:

1.

Wer entscheidet darüber, ob sich Besucherinnen Magdeburgs in das Goldene Buch oder in das Gästebuch der Stadt eintragen dürfen und welcher Gast öffentlich Erwähnung findet?

2.

Welche objektiven Kriterien liegen der Entscheidung darüber, ob die Eintragung in das Goldene Buch oder in das Gästebuch erfolgt, zugrunde?

3.

Ist es möglich, aus der Bürgerschaft oder dem Stadtrat Vorschläge oder Anregungen hinsichtlich der Eintragungen zu unterbreiten und wenn ja, wie erfolgt der formale Umgang mit diesen Vorschlägen?

zu 1.

Der Oberbürgermeister entscheidet über die Eintragungen in das Goldene Buch und in das Gästebuch. Dies ist die gängige Verfahrensweise in der Bundesrepublik Deutschland. Alle Landeshauptstädte und großen Städte haben keine festgeschriebenen Regeln für die Eintragung in das Goldene Buch / Gästebuch und stellen die Entscheidung in die Verantwortung des Oberbürgermeisters.

Auf der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg wird tagaktuell über die jeweilige Eintragung berichtet und in die Präsentation der Eintragungen in das Goldene Buch auf www.magdeburg.de übernommen.

Im Terminplan der Pressestelle werden die Termine der Eintragungen in das Goldene Buch öffentlich bekannt gegeben.

Inwieweit es eine Erwähnung in den Medien gibt, obliegt diesen selbst.

zu 2.

Als bundesweite, allgemeine Handlungsgrundlage gilt:

Die Eintragung in das Goldene Buch gehört zu den höchsten Ehren, die einem Eintragenden zuteil wird.

Es tragen sich Staatsoberhäupter, Botschafter, ausländische hochrangige Gäste, hochrangige Politiker, verdiente Bürger v.a. Ehrenbürger, hochrangige Wissenschaftler/Künstler/Sportler ein. Weiterhin tragen sich Personen ein, die die Stadt geprägt und zu ihrem Renommee beigetragen haben.

In der Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg ist geregelt, dass sich Ehrenbürger (§1), Ehrenringträger (§2), Ehrenstadträtinnen und Ehrenstadträte, Ehrenortschaftsrätinnen und Ehrenortschaftsräte (jew. § (3)) anlässlich ihrer Ernennung in das Goldene Buch eintragen.

Zudem tragen sich jährlich zum Jahresende die Sportweltmeister (§9) in das Goldene Buch ein.

Das Gästebuch steht im protokollarischen Rang deutlich hinter dem Goldenen Buch und soll der Dokumentation von besuchten und Kontakten von Persönlichkeiten dienen, die der Oberbürgermeister bei verschiedenen Anlässen empfangen hat und für die eine Eintragung in das Goldene Buch nicht infrage kommt.

zu 3.

Es ist möglich Vorschläge für die Eintragung in das Goldene Buch an den Oberbürgermeister heranzutragen. Aufgrund der allgemeinen Handlungsgrundlage entscheidet der Oberbürgermeister, ob eine Eintragung möglich ist oder nicht.

Dr. Trümper